

wollen, stößt auf Schritt und Tritt immer an die Schranken dieses Gegensatzes und verfolgt nur das Ziel, die werktätigen Menschen in DOKUMENTE Botmäßigkeit zu halten, sie den Interessen des Monopolkapitals unterzuordnen.

Indem sich der neue Charakter unseres sozialistischen Staates herausbildet, wurde der bürgerliche Parlamentarismus, dessen Reste noch 1946 in den Landesparlamenten bestanden, notwendig durch das *System der sozialistischen Volksvertretung* ersetzt. In ihm wird die staatliche Willensbildung durch alle politischen Kräfte des Volkes, durch die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus gewährleistet und die Volkssouveränität verwirklicht.

Der bürgerliche Parlamentarismus war in der deutschen Geschichte immer nur das Feigenblatt vor der uneingeschränkten Macht der herrschenden Kräfte des Großkapitals und Militarismus. Um ihre Herrschaft verschleiern und möglichst ungestört ausüben zu können, haben sie die Parlamente - wo immer sie konnten und solange es das Kräfteverhältnis der Klassen zuließ und keine ernste Gefahr aus dem Parlament drohte - dazu ausgenutzt, im Volk demokratische Illusionen zu wecken und es vom Kampf gegen die herrschenden Ausbeutungsverhältnisse abzulenken. Hinter dem Rücken des Volkes wurden die Regierungsapparate von den Parlamenten immer unabhängiger gemacht, um weitgehend den Konzernen, Großbanken und Unternehmerverbänden dienen zu können.

Mit diesem Betrug am Volke haben wir schon seit 1946 bei der Ausarbeitung der ersten Länderverfassungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Schluß gemacht. Wir sind seither konsequent den Weg der Demokratie für das Volk gegangen. Und unsere neue Verfassung wird ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Wege sein.

In diesem Prozeß der Entwicklung vom Untertanen zum bewußten Staatsbürger einer Gemeinschaft freier, gleichberechtigter und gleichverpflichteter Menschen sind wir Riesenschritte vorangekommen. Aber niemand würde es wagen, zu behaupten, daß dieser Prozeß zu Ende sei. Unsere neue, sozialistische Verfassung enthält alle notwendigen staatsrechtlichen Sicherungen dafür, daß kein staatliches Organ außerhalb oder unabhängig von den Volksvertretungen staatliche Macht ausüben kann. Das System einer wirksamen sozialistischen Demokratie wird verfassungsrechtlich verankert und gerade diesem Entwicklungsprozeß des Menschen neue Impulse verleihen.